



**WESTDEUTSCHE GESELLSCHAFT  
FÜR FAMILIENKUNDE e.V.**

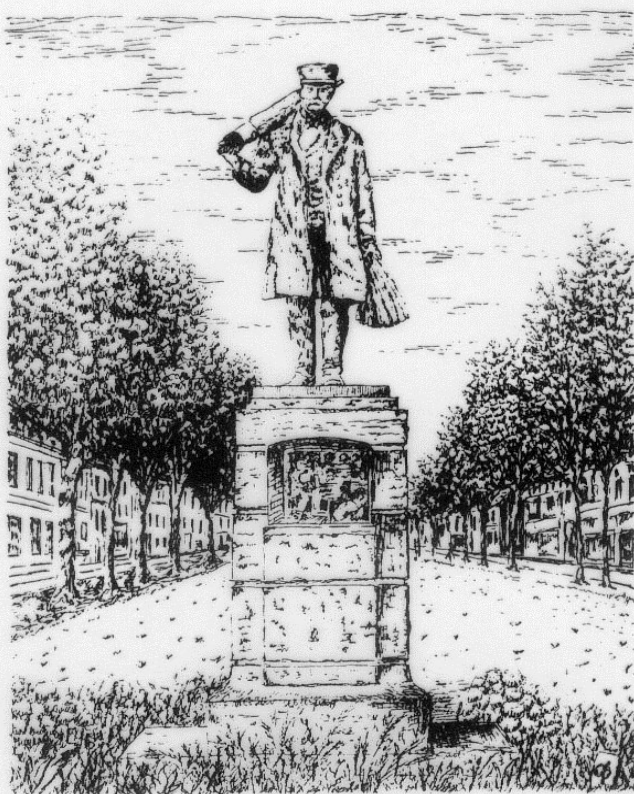
**Sitz Köln**

**- Bezirksgruppe Krefeld -**

---

**KREFELDER INFORMATIONEN NR. 41 1.1.2017**

---



*„de Kri-ewelsche Sie-Wäever“*

## **Über Hexenwahn und Aberglauben bei uns am Niederrhein**

Liebe Familienforscher, ich hatte schon längere Zeit gesucht nach jemandem, der uns einen Vortrag zum Thema Hexen und Hexenverfolgung halten kann. Durch Zufall erfuhr ich von einer Ausstellung im Jahr 2015 im Grafschafter Museum im Moerser Schloss. Geworben wurde mit der Überschrift „Aberglauben und Hexenwahn am Niederrhein“. Die Leiterin dieses Museums ist Frau Diana Finkle. Sie konnte ich zu einem Vortrag in unserem Arbeitskreis Familienkunde in der Volkshochschule Krefeld gewinnen.

Ich denke, dass einige unserer Mitglieder irgendwann bei ihren Vorfahren mit dem Phänomen der Hexen in Berührung kommen.

Allgemein kann man sagen, dass es schon in der Antike und im frühen Mittelalter Berichte von Ketzerei und Zauberern bzw. Zauberinnen gab. Doch die Neuzeit brachte erst den daraus entstandenen Hexenwahn hervor. Dabei ging es um den Pakt mit dem Teufel, um Zusammenkünfte der Hexen beim Hexensabbat, dem Ritt von Hexen auf ihren Besen und um Zauber zum Schaden anderer Menschen.

Der Hexenwahn begann den Berichten nach im 15. Jahrhundert in der Schweiz und breitete sich in Mitteleuropa aus. Mehr als hunderttausend Opfer der Hexenverfolgung sollen es in Europa gewesen sein. Überwiegend wurden Frauen der Hexerei beschuldigt. Es gab auch Männer, etwa 20 Prozent, denen man Hexerei vorwarf, sie wurden auch als Werwölfe bezeichnet. Am Niederrhein wurde die letzte so genannte Hexe 1738 verbrannt.

Was waren die Ursachen für ein solches Geschehen? Wie konnte das passieren in der doch schon so aufgeklärten Welt? Man nimmt zu Einen an, dass es mit so genannten archaischen Kulturen aus vorchristlicher Zeit zusammenhing. Die überwiegende Bevölkerung bestand aus noch wenig gebildeten Bauern und Viehzüchtern und huldigte noch heidnischen Bräuchen. Und meist waren es Frauen, die diese Kulte lebendig hielten.

Daraus ergibt sich aus christlich-theologischer Sicht, dass man versuchte die Vorherrschaft der Frauen zurückzudrängen. Die Kirchenoberen versuchten mit Hilfe von entsprechenden Texten aus der Bibel den vorher „weisen“ Frauen eine gewisse Geringschätzung entgegen zu bringen. Dem mehr körperlichen und damit sündigen Wesen einer Frau wurde das Idealbild eines Mannes – auch Mann des Glaubens – gegenübergestellt.

Eine weitere Erklärung zum Phänomen Hexenwahn ergibt sich daraus, dass die Adeligen, die Kirchenoberen und auch hochgestellte Beamte das gemeine Volk klein halten wollten. Sie wollten ihm sagen, wie es zu leben hatte und was es durfte und was es nicht durfte. Auf diese Art konnte man sogar finanziellen Nutzen daraus ziehen.

Auch gab es damals im Volk, besonders im vorherrschenden bäuerlichen Bereich, den Glauben, dass es Menschen mit magischen Fähigkeiten gäbe.

Und schließlich ist zu vermuten, dass die Angst vor dem Neid der Menschen auf den reichen oder gesunden Nachbarn, dem ärmeren oder kranken Mitmenschen Fähigkeiten zuschrieben, die als Verwünschungen an Hexerei grenzten. Hatte man einem armen Menschen nicht geholfen und es geschahen schlimme Dinge, so schrieb man das dem Zorn des sozial Schwächeren zu. In der Regel waren das verwitwete, alleinstehende oder verarmte Frauen.

Um die Jahre 1486 und 1487 veröffentlichte der päpstliche Inquisitor (Untersuchungsrichter) Heinrich Kramer (lat. Henricus Institoris) den so genannten Hexenhammer (lat. Malleus maleficarum), ein Gesetzeswerk zur Legitimation der Hexenverfolgung. Dieses Handbuch der Hexenverfolgung war 1484 vom damaligen Papst Innozenz VIII. angestoßen worden, um besonders in Deutschland vom katholischen Glauben abgefallene Personen beiderlei Geschlechts wieder auf den rechten Weg zu bringen und sich nicht dem Teufel hinzugeben.

Mit dem Hexenhammer konnten aus Sicht der Richter vermehrt und

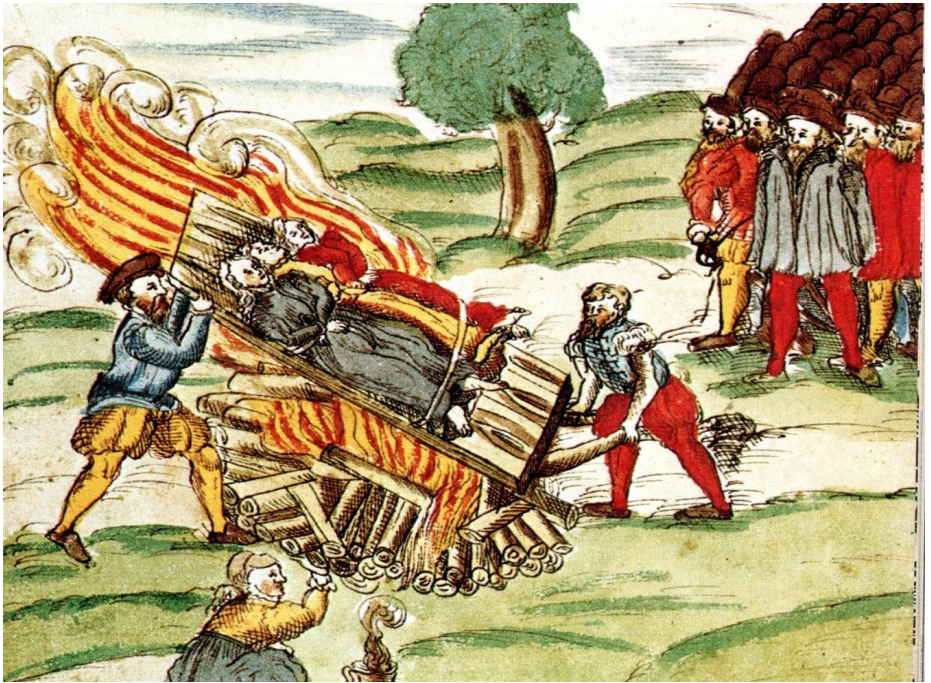
völlig legal der Hexerei Angeklagte verurteilt werden. Das weltliche Gebiet der Erzbischöfe von Köln (aus dem Hause der Wittelsbacher) wurde das Zentrum der Hexenverfolgung.

Anklagepunkte zur Hexerei, die meist von Verwandten oder Nachbarn vorgebracht wurden, konnten sein: Ehen zwischen Hexen und dem Teufel (laut Thomas von Aquin hat der Teufel einen kalten Samen), Teilnahme am Hexensabbat, Verzaubern von Vieh, Flug von Hexen auf einem Besen (mit einer Hexensalbe konnte der Besen flugfähig gemacht werden) und vieles mehr.

Wurde eine Person der Hexerei angeklagt, begann eine Gütliche - oder Peinliche Befragung durch ein Schöffengericht. Bei der Gütlichen Befragung konnte es zum Freispruch kommen oder je nach Schwere des Falles zu einer Geldstrafe oder zu Gefängnis. Bei der Peinlichen Befragung (peinlich = schmerzhaft) wurden durch Folter Geständnisse erzwungen.

Folterknechte hatten die Aufgabe die Angeklagte zu entkleiden und ihr ein Hexenhemd, ein einfaches Leinenhemd, anzuziehen. Das war schon eine Demütigung. Anschließend wurden ihr die Haare abgeschnitten. Mit Daumenschrauben, Daumenzangen oder Daumenzwingen wurden Finger und Daumen gequetscht. Mit den Beinschrauben wurden Beine oder Füße gequetscht. Der Spanische Esel, auch Spanischer Bock oder Spanisches Pferd, war ein nach oben keilförmiger Holzbock, manchmal auch mit Metallzacken, auf den die Angeklagte gefesselt gesetzt wurde. Ein abscheuliches Gerät war der so genannte Brustreißer. Ein metallenes zangenartiges Werkzeug mit spitzen Enden, mit der hauptsächlich die weibliche Brust verletzt wurde. Er wurde auch bei Männern angewandt und auch zur Quetschung der Hoden. Bei der Streckbank oder Streckleiter wurden die Angeklagten mit Händen und Füßen an Walzen befestigt. Der Körper wurde dabei so gestreckt, dass Sehnen, Muskeln und Gelenke rissen. Bei der Aufzugmaschine wurde die zu folternde Angeklagte mit den hinter dem Rücken gebundenen Händen hochgezogen.

Der Folterstuhl war ein auf der Sitzfläche und der Lehne mit spitzen Nägeln gespickter Stuhl, auf den sich die arme Person setzen musste.



*Darstellung einer Hexenverbrennung in der Schweiz*

Es gab noch eine Reihe weiterer Folterapparate, die ich aus Platzgründen hier nur aufzählen will: Gespickter Hase, Judaswiege, Kiefer- und Mundsperr, Spanischer Stiefel, Fußbohrer, Schädelschraube, Rad des Todes und Fesselwerkzeuge. Ein oft eingesetztes Mittel war die Wasserprobe als Gottesurteil zur Wahrheitsfindung. Der Angeklagte wurde an einem Seil ins Wasser gelassen. Ging er unter, so war er unschuldig, schwamm er obenauf, so war er schuldig. Die Wasserprobe war jedoch als Beweismittel sehr umstritten.

Die Hinrichtungsmethoden waren oft spektakulär und die Leute der Umgebung wurden gezwungen, dabei zuzusehen. Urteile wurden vollstreckt durch Erhängen, Erdrosseln, Rädern, Reißen mit glühenden Zangen, Köpfen und lebendig auf dem Scheiterhaufen verbrennen.

Es gab auch damals schon Gegner der Hexenverfolgung. Johann Weyer aus Nordbrabant (1515 bis 1588), Leibarzt des Herzogs Wilhelm des Reichen von Jülich-Kleve-Berg, verfasste Schriften gegen die Hexenverfolgung. Er beriet auch den Grafen Hermann von Neuenahr-Moers (1520-1578), worauf dieser die Hinrichtung von Hexen ablehnte.

Ein bekannter Gegner des Hexenwahns war auch der 1591 in Kaiserswerth geborene Jesuit Friedrich Spee. Ihm war vor ein paar Jahren eine Ausstellung in der Burg Linn gewidmet. Spee schrieb Kirchenlieder und verfasste Schriften, in der er die Wirksamkeit der Folter hinterfragte.

In Hüls, heute ein Krefelder Vorort, ereignete sich 1492 die Hinrichtung von Nesgen (Agnes) to Range. Vor den Schöffen Heinrich Henschen und Goert (Gottfried) in den Backhuys hatte Nesgen ausgesagt, dass sie dreierlei Haare und drei Eier unter Heinrich Ploenkes Hofschwelle gelegt habe, um sein Vieh zu bezaubern. Das gleich habe sie gemacht bei Derich (Theodor) Schroetten. Der Junker Frederich, Herr auf der Hülser Burg, hat daraufhin das Gericht einberufen, mit dem Richter, dem Schultheiß und allen Schöffen aus Hüls. Bei der Verhandlung eröffnete Nesgen, dass der Beelzebub (Teufel) in ihr Haus gekommen sei, sie solle Gott, Maria und allen Heiligen für zehn Jahre abschwören. Dabei erwähnte sie, dass sie auch das Vieh von Anken (Anselm?) Boener (Boenner) vom Inrath bezaubert habe. Als das Todesurteil gesprochen war und Nesgen an den Brandpfosten „geklammert und genagelt“ wurde, widerrief sie ihre Aussage. Die Hülser Schöffen waren so verunsichert, dass sie die vorgesetzten Kempener Schöffen um Entscheidungshilfe baten. Diese versicherten, dass die erste Aussage Gültigkeit habe. Und so wurde Nesgen to Range hingerichtet.

In Kempen (Niederrhein) wurde 1595 Catharina Hagh der Zauberei bezichtigt. Sie wurde einer Wasserprobe unterzogen und wurde auf dem Scheiterhaufen hingerichtet.

Im Jahr 1601 gab es in Kempen eine Anzeige durch einen Sander

(Alexander) Hon. Er warf seiner Nachbarin Beell (Sibille) This vor seine Kinder, sein Vieh und seinen Hof „geschädigt“ zu haben. Beell wurde gefoltert und hingerichtet. Nach heutiger Sicht der Aktenlage ein Fehlurteil. Zuvor wurde in Kempen eine Beell (Sibille) Blex hingerichtet. Anna Bleick, eine Nachbarin von Beell Blex, konnte der Folter widerstehen.

Im heutigen Krefelder Vorort Urdingen wurden 1589 eine Merg (Maria) und ihre Tochter angeklagt. Der Familienname ist nicht bekannt. Trotz mehrfacher Folter und der Wasserprobe wurden sie jedoch als unschuldig beurteilt. Zu dieser Zeit beklagte der damalige Urdinger Amtmann Ludwig von Lülldorf das karge Leben in der Stadt, weil es durch dauernde Besatzungen keine Vorräte mehr gab.

Im Jahre 1601 kam es im Städtchen Linn (heute ein Vorort von Krefeld) zu einem Prozess gegen zwei nicht namentlich genannten Frauen. Trotz Folter sollen sie nicht gestanden haben. Der auch dort verantwortliche Amtmann Ludwig von Lülldorf soll sie des Landes verwiesen haben. Eine Gertrudt Bachers wurde 1605 in Linn der Zauberei angeklagt. Auch sie wurde des Landes verwiesen.

In der damaligen Herrlichkeit Krefeld, sind im 16. und 17. Jahrhundert keine Hexenprozesse bekannt. Wohl wirkte sich hier der Einfluss von Johann Weyer auf den Grafen Hermann von Neuenahr aus.

Die letzten bekannten Hexenprozesse im Rheinland fanden in Gerresheim (heute Stadtteil von Düsseldorf) statt. Agnes Olmans und Helena Mechthild Curtens wurden im Jahre 1738 als Hexen hingerichtet.

Interessant ist, dass Martin Luther und auch Johann Calvin noch an die Existenz von Hexen glaubten. Heute gibt es zwar keine Hexenhinrichtungen mehr, doch der Aberglaube lebt weiter.

Quellen: Ausstellung 2015 über Hexenwahn im Grafschafter Museum im Moerser Schloss; Vortrag von Diana Finkle, Moers; „Die Heimat“ Nr. 64, Frank Deisel

K.T.

**Wir gratulieren herzlich unseren Mitgliedern zum Geburtstag für das erste Halbjahr 2017 (70 Jahre und mehr, soweit die Daten bekannt sind):**

80 J. Welting, Friedhelm	5. Jan. -	76 J. Textor, Klaus	6. Jan.
79 J. Dahmen, Sigrid	9. Jan. -	75 J. Heidberg, Heinz-Dieter	12. Jan.
80 J. Mertens, Annemarie	30. Jan. -	84 J. Mücke, Margarete	31. Jan.
75 J. Jung, Rüdiger	3. Febr. -	73 J. Schneeweiß, Maria-Juliane	21. Febr.
71 J. Jösch, Peter	28. Febr.-	70 J. Rütten, Heiner	15. März
70 J. Fütings, Hans-Peter	18. März -	79 J. Küsters, Marianne	27. März
81 J. Schael, Horst	30. März -	73 J. Michels, Helmut	5. April
78 J. Thenagels, Bernd	7. April -	85 J. Berns, Wolfram	11. April
71 J. Oerding, Dr. Udo	11. April -	74 J. Lueb, Dieter	23. April
84 J. Floehr, Hans-Otto	25. April -	77 J. Sturm, Wolfgang	15. Mai
87 J. Morgenstern, Dr. Karl	27. Mai -	89 J. Stangenberg, Dr. Kurt	10. Juni

**Bezirksgruppe Krefeld der WGfF:**

Internet: <http://www.wgff.net/krefeld> oder  
<http://www.wgff.de/krefeld> oder  
<http://krefeld.wgff.net>

E-Mail: [info@krefeld.wgff.net](mailto:info@krefeld.wgff.net)

1. Leiter der Bezirksgruppe und komm. Redakteur des „Sie-Wäever“:  
Klaus Textor, Dahlerdyk 63, 47803 Krefeld, Telefon 02151-761864
2. Stellvertretende Leiterin:  
Margit Hübbers, Hermann-Schumacher-Str. 55, 47804 Krefeld,  
Telefon 02151-316014
3. Schriftführerin und Kassenwartin:  
Marlene Hermanns, Hoeninghausstr. 10, 47809 Krefeld, Tel. 02151-545953
4. Leiterin der Bibliothek:  
Elvira Klektau, Thorn-Prikker-Str. 4, 47800 Krefeld, Telefon 02151-153912
5. Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit und stellv. Leiter der Bibliothek:  
Heinrich van Vlodrop, Mommenpesch 33, 47830 Krefeld, Tel. 02151-732292
6. Kassenprüfer:  
Hans-Peter Fütings und Friedel Elfes